

Information zu den Schwerpunktklausuren im Sommersemester 2022

Die **Anmeldefrist** läuft vom **07.06.** bis zum **19.06.2022**. Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt ist nach Ablauf dieser Frist nicht mehr möglich.

Anmeldung:

Die Anmeldung für die Schwerpunktklausuren erfolgt über Marvin.

Sollten sich Probleme einstellen, so melden Sie sich bitte unverzüglich per Mail im Prüfungsamt des Fachbereichs.

Ausnahme: Die Klausur: „Geschlecht, Gender und Feminismus im Strafrecht“. Hier muss die Anmeldung wegen technischer Probleme per Mail über den students-Account innerhalb der o. g. Frist erfolgen.

Bitte beachten Sie auch: Zu einer Klausur kann sich nur angemeldet werden, wenn die Anmeldung zum Schwerpunkt erfolgt ist. Diese ist leider derzeit nur in Papierform möglich und muss spätestens am 17.06.2022 um 11 Uhr im Prüfungsamt des Fachbereichs vorliegen.

Das Formular für die Anmeldung finden Sie hier:

[Schwerpunktbereichsstudium - Studierende - Rechtswissenschaften - Philipps-Universität Marburg \(uni-marburg.de\)](https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studierende/dateien/regelschwerpunktklausuren.pdf)

Selbiges gilt auch bei Wechsel des Schwerpunktes.

Die Anmeldung muss am 19.06.2022 gespeichert sein. Änderungen sind bis zu diesem Zeitpunkt möglich.

Als E-Mail-Adresse für die Korrespondenz gilt die E-Mail-Adresse des students-accounts. Nachrichten, die über diesen Account zugestellt werden, gelten als bekannt gegeben. Ebenso werden E-Mail-Anfragen nur noch beantwortet, wenn sie über den students-account geschickt wurden.

Studierende, die eine Abweichung von den Prüfungsbedingungen benötigen, müssen sich per Mail innerhalb der Anmeldefrist beim Prüfungsamt melden. Ansonsten wird kein Nachteilsausgleich gewährt. Für die organisatorische Durchführung des Nachteilsausgleichs ist ausschließlich das Prüfungsamt zuständig.

Durchführung der Aufsichtsarbeiten

Die Aufsichtsarbeiten finden in der ersten vorlesungsfreien Woche (vom 18. bis 22. Juli 2022) statt. Zeit und Ort der jeweiligen Klausuren werden voraussichtlich **ab 11. Juli** durch Aushang und im Internet bekannt gegeben. Schon ab 06.07.2022 wird voraussichtlich ein vorläufiger Zeitplan aushängen, wobei bis zum 11.07.2022 die Möglichkeit der Korrektur besteht. Daher ab 11. Juli unbedingt noch einmal den Aushang überprüfen.

Bezüglich des Ein- und Auslasses wird es in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie besondere Regelungen geben. Diese werden gesondert bekannt gegeben. Planen Sie auf jeden Fall reichlich Zeit ein.

Sollten Sie am Tag der Klausur erkrankt sein, so benötigen Sie als Entschuldigung ein AMTSÄRZTLICHES ATTEST, welches nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein darf. Bitte berücksichtigen Sie: Sollte sich das amtsärztliche Attest auf ein anderes ärztliches Attest beziehen, so müssen Sie eine Kopie dieses Attestes ebenfalls einreichen.

Nehmen Sie **ZU KEINER ZEIT** in Bezug auf die Schwerpunktklausuren Kontakt mit dem Dozenten auf. Es handelt sich um ein anonymisiertes Prüfungsverfahren, und eine solche Kontaktaufnahme gefährdet die Anonymität.

Die Korrekturzeit der Klausuren läuft bis zum 20. Oktober 2022. Am 20. Oktober 2022 werden die Noten bekannt gegeben, ab dem 21. Oktober 2022 sind die Zeugnisse ausgestellt. Wie die Ausgabe geregelt wird, muss kurzfristig bekannt gegeben werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ist eine vorherige Bekanntgabe der Noten und/oder Ausstellung des Zeugnisses nicht möglich. Bitte sehen Sie von entsprechenden Anfragen ab.

Wichtige Informationen bezüglich der Regeln bezüglich des Anfertigens der Klausur finden Sie hier:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb01/studium/studierende/dateien/regelschwerpunktklausuren.pdf>

Auf dieser Seite finden Sie auch eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Anmeldung über Marvin.

Das Zeugnis wird jeweils erstellt, wenn zwei Klausuren und die Seminararbeit vorliegen und die Prüfung damit bestanden ist. Sollte eine dritte Klausur zur Verbesserung der Note führen, würde ein neues Zeugnis ausgestellt und Zug um Zug ausgetauscht.